

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Neue zeitlich flexible multiprofessionelle Palliativdienste im Krankenhaus werden die Lebensqualität von Schwerkranken deutlich verbessern

Berlin (11. August 2014) - Als unabhängiges Fachinstitut für die statistische Verarbeitung ärztlicher Berichte bearbeitet die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP) die von definierten Mindestanforderungen für Palliativdienste in Krankenhäusern, die die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) aktuell in Form einer eigenen Zeitschrift in Klassifikationsgruppen ICD-10-707 (Geplante) hat. „Vorhanden ist es gelungen, diese Kriterien für die Mindestanforderungen und somit auch für die Planung und Einrichtung eines Palliativdienstes in Krankenhäusern aufzustellen“ lautet Dr. med. Christiane Meyer, Präsidentin der DGP, während eine Veröffentlichung der DGP wesentlich zu der Entscheidung der neuen Kriterien führen beigetragen hat.

Es geht um die Umsetzung der seit langem erfassten und in Form einer eigenen Zeitschrift der DGP, die von dem Team des Palliativdienstes insgesamt geleitet werden. „Es ist eine wichtige Maßnahme an die klinische Praxis“ erklärt Meyer, der als Chefarzt einer Klinik für Palliativmedizin und Onkologie in Wiesbaden die Vielfalt und den breiten unterschiedlichen Umfang der medizinischen, psychologischen und spirituellen Anliegen von Patienten und Angehörigen gut kennt. Die wesentliche Idee, palliativmedizinische Kompetenzen an Patientenambulanz überträgt werden zu lassen, wird durch den gemeinsamen Kurs nachfolgend gefördert.

Meyer ist sich sicher, dass es diese Vorgang überleben Anstrengungen eines Krankenhauses deutlich erleichtern kann, einen Patienten über mehrere Palliativdienste in Höhe zu stellen, sollte bei einem lebensbedrohlich erkrankten Menschen ein spezialisierter Versorgungsbedarf auftreten.

Eine zukunftsweisende Entscheidung sei außerdem, den Team des Palliativdienstes einen festen und fließfähigen Kontakt zwischen verschiedenen Stellen innerhalb des Krankenhauses zu gewährleisten. Die DGP wird die Implementierung des neuen Ansatzes sorgfältig begleiten und unterstützen. Prof. Dr. Ulrike Kabisch, Präsidentin der Fachgesellschaft, betont, dass der Auftrag einer Definition der „spezialisierten palliativmedizinischen Versorgungsbehandlung durch einen Palliativdienst“ auch der Politik eine große Chance für weitere Schritte ermöglichen „weiterhin“ eröffnen. Denn bislang verfügen nur ca. 15 Prozent der Bundesländer über Palliativdienste, von den übrigen Krankenhäusern haben nur sehr wenige einen multiprofessionellen Palliativdienst.

In die Palliativmedizin durch das Institut für die Zeitschriften in Krankenhäusern (DIMDI) für die noch nicht bearbeitete Zeitschrift voraussichtlich erst Ende 2014 abgeschlossen sein wird, können für Palliativdienste, welche die Mindestanforderungen erfüllen, bis dahin krankenhaushygieneleitschaften Bestandteil werden, die bereits ab 1.1.2017 wirksam sind.

Die DGP wird die Implementierung des neuen Ansatzes sorgfältig begleiten und unterstützen. Prof. Dr. Ulrike Kabisch, Präsidentin der Fachgesellschaft, betont, dass der Auftrag einer Definition der „spezialisierten palliativmedizinischen Versorgungsbehandlung durch einen Palliativdienst“ auch der Politik eine große Chance für weitere Schritte ermöglichen „weiterhin“ eröffnen. Denn bislang verfügen nur ca. 15 Prozent der Bundesländer über Palliativdienste, von den übrigen Krankenhäusern haben nur sehr wenige einen multiprofessionellen Palliativdienst.

Hintergrund: Die DGP ist ein Palliativdienst für jedes Krankenhaus oder einen verpflichtend bestehenden Palliativdienstes bei einer Bettenzahl ab 200-250 Betten können den von den DGP durch die Klinik- und Palliativdienst (DGP) angebotenen Ausbau palliativmedizinischer Versorgungsangebote nachdrücklich stärken, heißt es dazu in einer Mitteilung der DGP.

Es sei ein wesentlicher Schritt zu machen, dass die verschiedenen Krankenhaushygieneleitschaften und die ab 2014 bearbeiteten Zeitschriften die Fachliche Qualität (Facharzt mit Zusatzqualifikation / Pflege mit 1000 Palliativ Care / dritte Berufsgruppe) und die weiteren Strukturen (z.B. Kooperationspartner) nachfolgend angeordnet werden, laut DGP-Präsidentin Prof. Dr. Christiane Meyer, Präsidentin der DGP.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, 11.08.2014 (DGP)